

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Gr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
sechshäufigen Seite in Heftausgabe 2 Gr.

Nr. 372. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 12. August 1873.

Deutschland.

Berlin, 11. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Schlingmann zu Graudenz den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadtgerichts-Rath Gottschau zu Berlin, den Pfarrern und Local-Schul-inspectoren Schulte zu Holte, Amts-Hofstellen, und Pollmann zu Lage, Amts-Börsen, sowie dem Rechnungs-Rath und Haupt-Bollamt-Rendanten, Hauptmann a. D. Maehig zu Neidenburg, den Roten Adler-Orden dritter Klasse; und dem Schultheißer Kubu zu Crayn im Kreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Die Wahl des Dr. Deissel zum Director der Realsschule in Kiel ist Alerhöchsten Orts bestätigt. — Der königliche Eisenbahn-Bau-Inspector Blumberg in Elberfeld ist als Betriebs-Inspector nach Düsseldorf verfeist und dem bisherigen Eisenbahn-Baumeister Wilhelm Küster in Elberfeld, nach Ernennung zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector die Stelle des Vorsteigers im Central-Baubureau der königlichen Eisenbahn-Direction dagebst verliehen worden. — Der bisherige Baumeister Hugo von den Berg in Straßburg im Elsaß ist als königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Rhein-Nahe-Bahn mit dem Wohnsitz zu St. Wendel angestellt worden. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 11. August. [Zur Sedanfeier. — Die Auswanderung. — Rescript an die Eisenbahnbeamten. — Der Minister des Innern.] Die von der „Prov. Corr.“ gegebene Anregung, daß der 2. September, abgesehen von der Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem hiesigen Königsplatz, auch als eine gemeinsame Erinnerungsfeier der deutschen Nation gefeiert werde, hat in weiten Kreisen Widerhall gefunden. Namentlich in Süddeutschland werden schon umfassende Vorbereitungen für eine festliche Begebung dieses Tages getroffen, aber auch in Norddeutschland findet der Gedanke in der Presse, in Vereinen und in Corporationen immer umfassendere Zustimmung. — Eine durchschnittliche Übersicht der in den letzten 10 Jahren aus Preußen ausgewanderten 242,567 Personen läßt erkennen, daß von diesen 189,653 sich den außereuropäischen und 52,914 sich den europäischen Staaten zugewendet haben. Von den letzteren gingen 30,975 nach dem außerpersischen Deutschland, 2505 nach Österreich, 3017 nach der Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien oder Portugal, 5087 nach Belgien oder den Niederlanden, 1803 nach England, 1828 nach Dänemark, Schweden oder Norwegen, 7144 nach Russland oder Polen, 555 nach den Donauprurstädtern, Türkei oder Griechenland. Von den nach stehenden Erdteilen Ausgewanderten kamen 175,264 auf Nordamerika, 7399 auf Mittel- und Südamerika, 3745 auf Australien. Die übrigen vertheilten sich auf unbekannte Ziele; nach Afrika und Asien war eine Auswanderung fast gar nicht vorhanden. — In verschiedenen Blättern ist über ein zugelindes oder kurzweg absprechendes Wesen Klage geführt worden, welches angeblich die Eisenbahnverwaltungen gegen die Beschwerden des Publikums zur Schau tragen. Mit Rücksicht hierauf hat der Handelsminister eine Verfügung an die königlichen Eisenbahn-directionen erlassen, in welcher den Eisenbahn-Bamten und namentlich denen, welche mit dem Publikum in direkte Berührung kommen, eine höfliche und beredtwillige Erledigung von Beschwerden und Anfragen zur Pflicht gemacht wird, wie solche im Interesse sowohl des Publikums als der Eisenbahnverwaltung liege. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nur eine derartige Behandlung der vom Publikum erhobenen Beschwerden und eine erforderlichenfalls belehrende Bescheidung im Stande sein werde, das Publikum über das berechtigte Maß der an die Bahnen zu stellenden Ansprüchen aufzuklären und übertriebenen Ansprüchen entgegenzuwirken. — Die Abwesenheit des Ministers des Innern, der sich am Sonnabend nach Ostende begeben hat, dauert höchstens zwei bis drei Wochen. In einigen Blättern ist wohl in Folge eines Druckfehlers von zweit bis drei Monaten die Rede.

[Über die Ankunft des Kronprinzen] in Christiania entnehmten wir „Aftenbladet“ vom 5. d. M. Folgendes:

Christiania, 5. August. Der Kronprinz des Deutschen Reichs, Friedrich Wilhelm, mit Gefolge kam heute Mittag 1½ Uhr an Bord der Kaiserl. Dampfschiff „Grille“ und eskortirt von dem deutschen Krönungs-Geschwader hier an. Mit der „Grille“ an der Spitze kamen die Schiffe des Geschwaders in der Reihe folge kurz nach 1 Uhr durch den Schiffslauf hineindampft und wechselseit mit der Festung Akerhus Salut. Während die Kriegsschiffe in Björkholms auferem Hafen beilegten, dampfte die „Grille“ bis zur Palaisbrücke, wo dem Kronprinzen des Deutschen Reichs ein besonderer festlicher Empfang bereitet worden war. Auf der Brücke, gerade vor dem Palaisgarten, war ein Biered von Flaggenstangen errichtet, welche mit Blumenkränzen umwunden und verbunden waren. Von der mittleren Stange nach dem Hafen zu wehte eine colossale deutsche Flagge, während die übrigen Flaggenstangen norwegische und schwedische Flaggen trugen; ebenso waren alle Schiffe im Hafen mit Flaggen geschmückt. Auf dem Trottoir vor dem Palaisgarten mache die Depot-Compagnie unter Capitän Mamen die Honneurs, während das Gelbe Corps vor dem Zollpachthaus in der Prinzenstraße Aufstellung genommen hatte. Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen in Generals-Uniform, begleitet von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Höchstwürdiger die Uniform als Adjutantenjunker im norwegischen Jägerkorps trug, und von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl, in der Uniform der Mannschaft der Artillerie, war auf der Brücke, um Alerhöchsten Seinen Gast zu empfangen. Außer den Cavalieren des Königs waren der Gesandte des Deutschen Reichs, Fehr, v. Richthofen, der General-Couatl Redlich, der Magistrat und die Communalversammlung in corpore, der Commandant General Wergeland und andere Beamte gewesen. Nachdem die „Grille“ an der Brücke angelegt, und während das Musikkorps die Königshymne spielte, stieg der Kronprinz, Höchstwürdiger die preußische Generalsuniform und die Insignien des Seraphinenordens angelegt hatte, an das Land über die mit rotem Luche bedeckte Landungsbrücke, wo Höchstwürde von Sr. Majestät herzlich umarmt wurde und darauf die jungen Prinzen, Söhne des Königs, mit Küßten begrüßte. Nachdem der Kronprinz vom Königen den versammelten Hofsabkömmlingen und Beamten, mit welchen einige Worte gewechselt wurden, vorgestellt worden und die Fronten der paradigenden Truppen entlang gegangen war, bestieg Höchstwürdiger den mit vier Pferden bespannten königlichen Wagen, in welchem Sr. Kaiserliche und königliche Höchstwürde an der rechten Seite Sr. Majestät Platz nahm, während der Kronprinz und Prinz Carl den Bordenstieg einnahmen. Mit demselben Corps als Vorreiter und hinter einem Wagen, worin die diensttuenden Cabinets-Kammerherren des Königs, Gade und Falben, Platz genommen hatten, fuhren darauf die Alerhöchsten und höchsten Herrschaften mit Gefolge unter Hurrraufen und Blumenpenden der zahlreich versammelten Bevölkerung, welche alle Brücken und Schiffe im Hafen und die mit Flaggen geschmückten Straßen, durch die der Zug seinen Weg nahm, bestellt hatte, hinauf zum Schloß.

Seine Nachmittag geben der König und die Königin in Veranlassung der Ankunft des Kronprinzen eine Galatase auf dem Schloß, zu welcher die fremden Gesandten, die höchsten militärischen und civilen Beamten u. Ä. eingeladen sind. Als diensttuende Cavaliere bei Sr. Kaiserlichen und königlichen Höchstwürde seines Aufenthalts hier selbst sind der General-Major Rader und Capitän Otto Rygivist befohlen.

D.R.C. [Der Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission.] In Betreff des Berichtes der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission war in den letzten Tagen die Nachricht verbreitet, daß es in der Absicht der Behörde liege, weil bei dem großen Um-

sange dieses Berichtes eine Veröffentlichung des vollständigen Wortlautes, derselben nicht möglich sei, einen Auszug desselben zu publiciren. Wie uns von gut unterrichteter Stelle gemeldet wird, beruht diese Mitteilung auf mindestens einem Irrthum und ist an der maßgebenden Stelle nie an einer derartige Weise veröffentlicht worden. Ganz abgesehen davon, daß es bei der Natur des Berichtes fast ganz unmöglich wäre, einen Auszug desselben wiederzugeben, der auch nur annähernd alle diese wichtigen Ermittelungen und Verhandlungen der Commission wiedergibt — die Commission hat sich schon selbst der möglichsten Kürze bei Abfassung ihres Berichts befreit, da bei dem bedeutenden Material vorauszusehen war, daß derselbe einen umfang annehmen werde — so muß man zur Beurtheilung der Sache zunächst darauf aufmerksam machen, daß die Cabinetsordre, welche jene Untersuchungs-Commission zusammenrief, ausdrücklich eine vollständige Veröffentlichung der Resultate der Arbeiten der Commission verhiel, und — „an einem Königswort soll man nicht deuteln.“ Wer noch aus einem anderen Gesichtspunkte würde sich eine kurze und theilweise Veröffentlichung des Berichts nicht recht fertigen lassen. Die von dem Abg. Lasker in seiner vielbesprochenen Rede angegriffenen, an ihrer Ehre geschädigten Personen dürfen ein Recht haben, die Publication des ganzen Berichtes zu fordern. Abgesehen von den übrigen in diese Angelegenheit hineingezogenen Personen wollen wir nur darauf hinweisen, daß unter diesen Männern, die man mit Beschuldigungen überhäuft, sich auch der Graf Izenpflz befindet, der länger als ein Jahrzehnt der Krone als Rath zur Seite gestanden hat. Wir wiederholen: Die Veröffentlichung des in Rede stehenden Berichtes wird nicht im Auszuge sondern seiner Zeit in Wortlauten erfolgen und wird uns von unterrichteter Seite gemeldet, daß auf eine Anfrage von beteiligter Seite an maßgebender Stelle in diesem Sinne die Antwort ertheilt worden ist.

D. R. C. [Die am gestrigen Sonntag, 10. August, stattgehabte Wiedereinführung des Prediger Dr. Sydow] im sein Amt hatte die neue Kirche nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern Tausende seiner Verehrer müssen wegen Mangels an Platz an der Kirchthüre wieder umkehren, da der Eintritt in die Kirche nicht mehr zu ermöglichen war. Die Mitglieder der Gemeinde sowie seine zahlreichen Freunde hatten diese Gelegenheit benutzt, um dem hochverehrten Mann eine herzliche Ovation darzubringen. Die überaus reich mit Blumen und Guirländen geschmückte Kirche hatte selten wohl eine so zahlreiche Zuhörerschaft aufgenommen. Mit dem Gesange des Chorals: „Uns bindet, Herr, dein Wort zusammen“, wurde der Gottesdienst eröffnet. Beim Eintritt des Predigers Sydow erhob sich die ganze Gemeinde, der mit Thränen in den Augen und zitternder Stimme die Liturgie las. — In der darauf folgenden Predigt entwarf Dr. Sydow zunächst ein kurzes Bild seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit.

„Man wird es“ so begann derselbe, einem Naturgesetz zu Gute halten, wenn ich meine heutige Rede zuerst mit dem Ausdruck der Gefühle eröffne, die mein Herz bewegen. Zu greifen Herzen erneuern sich die seiterlichen Empfindungen und Erinnerungen der Vergangenheit. Über 51 Jahre sind es, seit ich mein amtlisches Leben begann, 36 Jahre seit ich mein geistliches Amt antrat und 27 Jahre seit ich zu dieser Gemeinde spreche. Es wiederholen sich heute in mir die Empfindungen meiner Jugend, nachdem ich seit anderthalb Jahren in eigentümlichen Ansehnungen gelebt und seit 7 Monaten mir das Recht des öffentlichen Wortes in der evangelischen Gemeinde abgeprochen war. Was mich heute bewegt, ist die Art und Weise, wie die mir thure Gemeinde und meine Freunde heute den Abschluß einer für mich so trüben Zeit herbeiführt haben. In dem ersten seiterlichen Empfang, der mir zu Theil geworden, erhebt sich meine Seele und es tritt mir ein Verhältnis zwischen Gemeinde und Prediger vor die Augen, wie wir dasselbe in den Bildern des neuen Testaments geschildert finden. Die oberste Kirchenbehörde, auf deren Spruch hin ich heute die Kanzel hier betrete, hat diesen Spruch aus klarer Erkenntniß der Zeit und ihrer Verhältnisse gefäßt. Vergessen wir, was vorüber ist und gedenken wir der Pflichten, die wir als Bürger der evangelischen Kirche haben. Was mich mit Genugthuung und Trost in meiner trüben Zeit erfüllt, ist das Erwachen in so vielen Kreisen, wo früher eine traurige Gleichgültigkeit herrschte. Auch die seit 25 Jahren leider noch immer vergebens erhoffte Verfaßung für die evangelische Kirche kann nach diesem Urtheilspruch der obersten Kirchenbehörde nun nicht länger vorenthalten werden. Pflicht der Gemeinde wird es sein, sich einer solchen Verfaßung worth zu machen.“

Der Predigt hatte Dr. Sydow Matthäi 10. v. 32 u. 33: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater“, als Text zu Grunde gelegt. — Nach dem Segen und der Abendmahlseier begab sich sodann ein aus 7 Personen bestehendes Comitis, welchem die Herren Diäger, Heyl, Schubert, Wienstruck, Strehmann, Dr. Aschersohn und Rode angehörten, nach der Sakristei, um Dr. Sydow eine Adresse seiner Gemeinde zu überreichen. Der in dunklem Sammet ausgeführte Deckel trägt die Inschrift: „Verfügung treugefinner Gemeindemitglieder der Neuen Kirche ihrem hochverehrten Prediger Dr. Sydow.“

[Zu der patriotischen Adresse des Herzogs von Ratibor] und anderer schlesischer Katholiken sind weitere Beiträge-Erläuterungen erfolgt u. A.

aus Grottkau von: Althassel, Bürgermeister; Hampel, Kreissekretär; Schön, Kaufmann; Berger, Kreis-Siebereinnehmer; Obrecht, Ratscherr und Zimmermeister; Lanckau, Fuhrwerksbesitzer; Rosenberger, Canzlei-Rath; Beck, Redakteur; Krepp, Postsekretär und Vorsteher der Postverwaltung; P. Anders, Kaufmann; J. Anders, desgleichen; Berthold Kornke, Kämmerer; Kupfer, Seifenfabrikant; H. Giersdorf, Gutsbesitzer; Franz Galle, Getreidehändler;

aus Beuthen O.-S. von: Elsner, Kreisrichter; Dr. Niemer, prakt. Arzt; aus Attendorn von: Heim, Bürgermeister; Wilmes, Beigeordneter; Gerstner, Magistrats-Mitglied; Rechis, Rechtsanwalt und Magistrats-Mitglied; Dr. Lengenohl, Arzt; Stadtverordneten-Vorsteher; König, Stadtverordneter; H. Hundt, desgl.; E. Isphording, desgl.; Anton Meyer, desgl.; Kreisgerichts-Rath a. D. C. Frey, Leberfabrikant; Th. Frey, Bau-Unternehmer; B. Wiedemann, Progymnasial-Rector; M. Ritsch, Kaufmann; Dr. Hopf, praktischer Arzt; Bigge, Progymnasial-Oberlehrer; C. Bigge, Referendar; J. Sein, Gymnasial-Lehrer; Müller, Stadtrentmeister; E. Gerlmann, Kaufmann; Joh. Neukirch, Leberfabrikant; Ant. Engelbert, Leberhändler; E. Isphording, Mühlenbesitzer; J. C. Kaufmann, Geometer; Th. Frey, Kaufmann; St. Frey, Leberfabrikant;

aus Finnentrop von: B. Dahner, Post-Expeditions-Vorsteher; J. Schöller, Bauunternehmer; C. Oberstadt, Gastwirth; A. Oberstadt, Delonom; J. Tanaris, Hochhof-Direktor; W. Thiel, Bautechniker;

aus Mülheim am Rhein von: Aug. Cox, Kaufmann und Stadtverordneter; G. Imhoff, Friedensrichter und Landgerichts-Assessor; Jean van der Hevel, Stadtverordneter; F. Magdeburg, Kaufmann; Th. Lucas, Beigeordneter; Stadtverordneter und Gutsbesitzer; C. Rüter, Fabrikant; Alb. Schneider, Kaufmann und Stadtverordneter; Blin, Bürgermeister; Dr. Franz Cramer, Director der Realsschule; Vorsteher des wissenschaftlichen Vereins; Chr. Fischbach, Lehrer der Realsschule; B. C. Quadt, desgl.; Dr. Joh. Brügelmann, desgl.; N. Proff, Realsschul-Oberlehrer und Lehrer an der Webeschule;

Joh. Breuer jun., Brauereibesitzer, Eggeling, Postsekretär, Jul. Bau, Stadtverordneter und Kaufmann; J. Briel, desgl.; Dr. med. Belzer, prakt. Arzt; Balth. Gerber, Brauereibesitzer; Jac. Gerber, Rentner; Gottfr. Haan, Stadtverordneter und Gutsbesitzer; Seb. Claudi, Apotheker; C. Aldenbrück, Kaufmann; Peter Leyendecker, Kaufmann und Stadtverordneten; Heinr. Heidgen, Steuer-Empfänger; Joh. Brings, Mühlensbesitzer; Aug. Schulte, Kaufmann; Busbach, Personenstands-Beamter; Fr. Schrader, Höflein-Ingenieur; F. J. Schön, Kaufmann; O. Fischbach, Maurermeister; J. H. Hahn, Brauereibesitzer; L. Brostius, Kaufmann; Dr. Mörs, praktischer Arzt und Kreis-Wundarzt; M. Weiler, Tabakfabrikant; Em. Bodewig, Fabrikant; J. Fehr, Kaufmann; J. B. Weinreich, Brauereibesitzer; Jonas Kreuzer, desgleichen;

erner von: v. Spies, Oberst-Lieutenant; J. D. in Donaueschingen; J. M. Heder, Oberlehrer in Neuwied; C. Wolke, Müllermeister in Boitzenburg; Kaisers, Bürgermeister in Andernach; Franz Brodhoff, Rentner in Wiesbaden; Nade, Kreisrichter in Wieden; Löper, Kreisgerichts-Rath in Waldenburg; A. Scholz, herzogl. Amts-Rath in Fürsten-Göggingen; Rud. von Wettowski aus Priebohm an der Spree von 62 Unterhöfen aus der Kirchengemeinde Siebenhufen, Kreis Strelthen.

Posen, 10. August. [Beharrlicher Widerstand.] Von Personen, welche den erzbischöflichen Kreisen nahe stehen, erfahre ich soeben, daß die Regierung einen verschönllichen Schrift gethan hat, um ein gewisses Einvernehmen mit dem Erzbischof wieder herzustellen. Sie hat den Erzbischof aufgefordert, über eine neue Einrichtung der Clerikalseminare, denen nach Rescript des Ministers die staatliche Anerkennung entzogen werden mußte, dem Minister resp. Oberpräsidenten Vorschläge zu machen. Sie wäre, wie es heißt, nicht abgeneigt, die Seminare auf Grund einer auch von ihr approbierten Einrichtung weiter bestehen zu lassen und hat dem Erzbischofe die Folgen, welche ein starres Festhalten seines ablehnenden Standpunktes für seine ganze Diözese nach sich ziehen müsse, in warmen Worten vor Augen gestellt. — Was zu erwarten war, ist jedoch geschehen. Der Erzbischof bleibt auf seinem Prinzip der Nichtanerkennung der Kirchengebote bestehen und hat, wie ich hörte, dem Oberpräsidenten in einem langen Schreiben auseinandergesetzt, daß er bitten müsse, ihn mit solchen, gegen sein Gewissen gehenden Anforderungen gefällig zu verschonen. (Std. 3.)

Posen, 11. August. [Geheimes Rundschreiben des Erzbischofs.] Es soll in der Provinz unter den Propstien ein Rundschreiben des Erzbischofs circuliren, mittelst dessen er die Parochien auffordert, dort, wo dieses noch nicht geschehen ist, die Messaliten so bald wie möglich von den Verpflichteten hypothekarisch versichern zu lassen. (Std. 3.)

Die polizeilichen Recherchen nach dem Manuskript des Briefes Ledochowski an das Kreisgericht haben auch in der Redaktion des „Kurier Pozn.“ kein Resultat ergeben. Das genannte Blatt veröffentlichte den Brief zuerst und teilte zugleich eine Abschrift oder einen Abzug desselben dem „Dresden“ mit. Es wurde dort angegeben, das Manuskript sei aus der Provinz eingesandt worden und bereits verbrannt. (Pos. 3.)

Stenshewo, 10. August. [Ausweisung.] Der biechte Vicar Woyntec, welcher aus dem Königreich Polen im Jahre 1848 herübergekommen ist und seit dieser Zeit in verschiedenen Parochien thätig war, ist, da er das Naturalisationsrecht bis jetzt nicht besaß, aus dem preußischen Lande durch Regierungsverfügung ausgewiesen. Unbegreiflich ist es, daß denselben auf die Fährkasse des Herrn Erzbischofs seit 2 Jahren eine Emeriten-Pension von 200 Thlr. von der königlichen Regierung gewährt wurde. (Std. 3.)

Stettin, 11. August. [Der Postdampfer] des baltischen Lloyd „Humboldt“ ist gestern Morgen 6½ Uhr wohlbehalten in Swinemünde eingetroffen.

Köln, 11. August. [Über die heutigen Feier der Consecration des Bischofs Reinkens] wird der „Kölnischen Zeitung“ aus Rotterdam telegraphirt: Heute früh um 10 Uhr hat in der Laurentiuskirche die Consecration des Bischofs Reinkens von Hasenkamp und des Bischofs Reinkens unter dem üblichen Ceremoniel stattgefunden. Professor Reusch Reinkens assistirte, verlas vorher eine betreffende Urkunde welche bezeugt, daß die Wahl von Reinkens zum alkatholischen Bischof des deutschen Reichs am 4. Juni durch 77 Wähler in gültiger Weise erfolgt ist. Der Feier, bei welcher Kaplan Passrah den Hirtenstab hielt, dauerte über drei Stunden. Der Ausschuss des Generalcomites war durch den Oberregierungsrath Welsing, den Appellationsrath Nottels, Professor Langen, Sanitätsrat Hasenleber und den Ingenieur Berghausen vertreten. Außerdem waren etwa 70 Deputierte aus Köln, Bonn, Krefeld, Uerdingen und Hagen bei der Ceremonie anwesend.

München, 7. Aug. [Gesundheitszustand. — Clerikaler Eigenstand.] Um ein völlig erschöpfendes Bild des Gesundheitszustandes in biecher Stadt aus der jüngsten Zeit zu geben, sind alle Fälle von Cholera und Choleraverwandten Krankheiten, Cholera, Brechdurchfall, welche seit dem 25. Juni, somit seit dem Tage, an welchem der erste derartige Fall sich ereignete, amtlich zusammengestellt worden; die Gesamtzahl dieser Fälle beträgt bis gestern Abend, also im Laufe von 43 Tagen, 46, von denen 16 tödlich verlaufen sind. Da der gestrige Sitzung des Gemeinde-Collegiums erklärte Dr. Bürgermeister Dr. Erhardt, daß der Gesundheitszustand noch am Sonntag ein so befriedigender gewesen sei, daß man sich habe der Hoffnung hingeben können, die Krankheit werde noch geräume Zeit, wenn nicht ganz, von München fern bleiben. Der Montag aber, der überhaupt stets die meisten Zugänge an Kranken bringt, habe die Sachlage geändert, indem an diesem Tage die Erkrankungs- und Todesfälle sich bedenklich vermehrt hätten. Der Gesundheitsrat sei deshalb am Dienstag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, und in derselben sei constatirt worden, daß vom 30. Juli bis 5. August Morgens 15 Cholera-Erkrankungen mit acht Todesfällen vorgekommen und in den Erkrankungsformen die astatische Cholera erkannt worden sei. In Folge dessen seien die gegen den Ausbruch der Cholera vorgeschriebenen Maßregeln angeordnet worden. Im Weiteren gab Dr. Dr. Erhardt noch bekannt, was von den Behörden bisher gegen die genannte Krankheit schon geschehen sei und ferner noch beabsichtigt werde. — Ein wahrhaft abderitthisches Beispiel clerikal Eigenstandes ist dieser Tage in der Hauptstadt unseres schwäbischen Kreises geliefert worden. Dem Veteranen-Verein zu Augsburg wurde jüngst von den dortigen Frauen und Jungfrauen eine prächtige Fahne verehrt. Dieselbe sollte am 3. d. Mis. zuerst in einer protestantischen und dann in einer katholischen Kirche geweiht werden. Die katholische Geistlichkeit beanspruchte aber, die Weihe zuerst vornehmen zu dürfen, und die protestantische wollte auf ihren Vorrang nicht verzichten. Wahrscheinlich ist jeder Theil der Ansicht,

der zuerst applicirte Weihesegen werde der wirksamere sein. Da die Geschäftlichkeit beider Confessionen sich nicht einigen konnte, beschloß der wackere Veteranen-Verein, auf jede kirchliche Weihe zu verzichten. Bei der feierlichen Übergabe der Fahne an den Verein, die vor dem Rathause stattfand, wies Herr Bürgermeister Fischer in seiner Ansprache auf dieses Vorkommen hin, indem er u. A. sagte: „Dankbarkeit hat Ihnen diese Fahne gewidmet; das Dankesgefühl, dem die Gabe entstammt, verleiht Segen und ist Weihe. Wenn die Kirchen sich nicht einigen könnten, in welcher Form sie den Segen spenden sollten, so wird doch dieser Fahne der Segen nicht fehlen, zumal da unser Heimat unter Gottem freiem Himmel abgelegtes Bekenntnis: „Wir glauben All' an einen Gott!“ auch ein Gebet ist, das Gehörung finden wird. Gott im Himmel sieht darein und — seien Sie überzeugt — er segnet unsere Fahne so kräftig, als kaum ein Anderer es hätte thun können.“ (Fr. J.)

D e s t e r r e i c h.

Wien, 10. Aug. [Der König von Bayern] kommt im September incognito zu einem 14-tägigen Aufenthalte nach Wien zur Ausstellung — so meldet eine Privatdepesche der „Fahrtzeitung“.

Wien, 8. Aug. [Über die Fusion in Frohsdorf] schreibt ein gut unterrichteter Correspondent des „Rh. Ztg.“: Ich erklärte mich gestern außer Stande, über den Inhalt und die Chancen der Fusion-Verhandlungen zwischen den Repräsentanten der älteren und jüngeren bourbonischen Linie etwas Näheres anzugeben; mir geben heute Nachrichten zu, von denen ich behaupten kann, daß sie aus vorzüglichster Quelle stammen. Es würde hierauf eine Vereinbarung freilich noch nicht perfect geworden, aber alle Aussicht vorhanden sein, sie zu versichern. Nicht die orleans'schen Prinzen, sondern der Graf Chambord hat die Initiative ergreifen. Die Herstellung der „legitimen“ Monarchie und des „christlichen“ Staates bildet die Grundlage der Verhandlungen und diese Grundlage ist von den Orleans acceptirt, aber gegen das Zugeständniß, daß das Haupt ihres Hauses, der Graf von Paris, dem bekanntlich kinderlosen Hause der älteren Linie auf dem Throne folgt und daß der christliche Staat die Frage über die Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes offen läßt. In Rom ist diese beschränkende Clause gutgeheissen; man baut dort augenscheinlich auf die Macht dessen, was man die natürliche Entwicklung der Dinge nennt, man hofft, mit anderen Worten, daß das legitime und christliche Frankreich seinerseits seine Stütze bei der Kirche suchen und finden müsse. Es mag übrigens noch hinzugesagt werden, daß man am Wiener Hofe in voller Kenntniß der Sache ist — wenn nicht mehr — und daß der für Wien neu designirte französische Botschafter, derselbe Bourgoing, der, weil er dem damaligen Regime in Paris zu hingebend für die Kirche war, von dem Botschafter-Posten am heiligen Stuhl entfernt wurde, gerade mit Rücksicht auf diese seine Gesinnung, den hiesigen Posten erhält. Die Consuln in Deutschland mögen wohl zusehen, daß bei der neu leimenden österreichisch-französischen Intimität das Deutsche Reich nicht Schaden nehme; sie mögen immer bedenken, daß die Revanche für Sadowa wohl von der laufenden Tagesordnung abgesetzt, aber keineswegs für immer aus dem politischen Programm gestrichen ist und daß darin ein mächtiges und natürliches Bindemittel mit dem Staate existirt, der Revanche für Sedan zu fordern hat. Die Verhandlungen zudem, auch ein nicht zu unterschätzender Factor in der Reihe der sich anbahnenden neuen Gruppierung der einzelnen Mächte, die Verhandlungen, mit Umgehung Italiens einen österreichischen oder einen französischen Cardinal (Schwarzemberg oder Bonnechose) auf den Stuhl Petri zu bringen, scheinen viel weiter gediehen zu sein, als man gemeinhin annimmt.

Wien, 11. August. [In dem heute eröffneten Congress deutscher Volkswirthe] wurde zunächst von Seiten des Gewerbe-Vereins, des Landausschusses von Nieder-Oesterreich sowie des General-Directors der Weltausstellung eine Bewilligung ausgeschlossen, worauf Braun (Berlin) dankte und ein Hoch auf den Kaiser von Oesterreich ausbrachte. Zum Präsidenten wurde sodann Braun und Kübeck (Wien) und Dorn (Triest) zu Vicepräsidenten gewählt. Der Antrag der Handelskammer zu Prag, daß in den Archiven vorhandene Material zur Geschichte der Preise bis zu dessen wissenschaftlicher Bearbeitung zu erhalten, welcher von dem Sekretär der Prager Handelskammer abgeändert worden war, wurde hierauf auf den Antrag Leonhardt's in ursprünglicher Form angenommen. Desgleichen gelangte der Antrag betreffs Unterstützung der Privatsparkassen seitens der Gemeinden zur Annahme; ferner wurde der Wegfall einer speziellen Concessionserteilung durch die Regierungen, sowie die Zulässigkeit des Betriebes der Sparkassen durch die Actienunternehmungen für wünschenswerth erklärt, und endlich empfohlen, das Vermögen der Sparkassen auch in mobilen Werthen anzulegen.

I t a l i e n .

Rom, 7. August. [Zur römischen Eisenbahnfrage] schreibt man der „R. Z.“ von hier Folgendes: Das führende Ministerium war bekanntlich mit der römischen Eisenbahn-Gesellschaft in Verhandlungen wegen Ankaufs des Bahngesetzes getreten. Die Regierung hatte sich anbietig gemacht, den Inhabern von Actien mit Staatsgarantie die Zinsen ihrer Actien zu sichern, indem dieselben auf Staatsrente fundirt würden, und den Inhabern gewöhnlicher, das heißt nicht garantirter Actien anderthalb Prozent zu gewähren. Eine dritte Art von Actien, die auf dreißig Jahre von der Gesellschaft, wenn nicht von der Regierung, besonders garantirt waren, sollte dem Vorschlage der Regierung gemäß ganz wie die gewöhnlichen behandelt, und sogar das, was die Gesellschaft den Inhabern derselben noch etwa hätte herauszahlen müssen, von den Zinsen der gewöhnlichen Actien abgehalten werden. Sogar für „unvorhergesehene Schulden“ der Gesellschaft, die etwa noch zu Tage treten könnten, hätten die Inhaber der gewöhnlichen Actien aufkommen müssen. Ehe man sich über die Vorschläge geeinigt hatte, verschwand das Ministerium Lanza-Sella vom Schauspiel, und die Amts-Nachfolger haben noch keine Zeit gehabt, sich darüber zu äußern, ob sie die obigen Vorschläge aufrecht halten, oder in einigen Punkten anders gestalten, oder endlich die Gesellschaft ihrem Verhängnisse, dem, wie es scheint, unvermeidlichen Bankrott überlassen wollen. Die ersten Ursachen dieses finanziellen Missgeschickes gehörten bereits der Geschichte an und sind genügend bekannt. Wenn aber auch jetzt, bei der besseren Verwaltungweise und dem gesteigerteren Verkehrs, die Gesellschaft nicht auf die Beine kommen kann, so liegt das zweckdienlich an dem hohen Agric auf Gold, welches einen jährlichen Verlust von nicht weniger als 2,400,000 lire veranlaßt, in den auf Doppelte gestiegenen Preisen des Brennmaterials und des Eisens, und in den Mehr-Ausgaben von 30 Millionen für Verbesserung des Bahnhofs und des Bewegungs-Materials. Außerdem weigert sich die Regierung, die Garantie für das ehemalige päpstliche Bahngesetz zu übernehmen. So steht die Gesellschaft fortwährend am Rande des Fallschirms, nachdem sie seit dem Tage ihrer Gründung, im Jahre 1865, keinen Pfennig an die Leute ausgezahlt hat, die das Geld zu ihrem Unternehmen hergegeben haben.

Das „Journal de Rome“ berichtet über die Lösung der römischen Eisenbahnfrage, was folgt:

„Die Verhandlungen über die römischen Eisenbahnen werden mit allem Eifer betrieben. Die Regierung hat eine Commission ernannt, welche die Herren General-Sekretär des Finanz-Ministeriums Casalini, General-Schätz-

director Flotti und General-Eisenbahn-Director im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Palleschi, bilden. Diese verhandeln mit den Delegirten der Gesellschaft über einen Vorschlag, den diese der Regierung unterbreitet haben. Es ist beinahe eine Wiederholung des wegen der Pontebabbahn getroffenen Abkommens nur daß sich bei dieser die Garantie der Regierung auf 20,000 Franken für den Kilometer beläuft, während sie bei den römischen Eisenbahnen nur 17,300 lire beträgt. Die Gesellschaft behält ihre Selbstständigkeit, weil die Regierung überzeugt ist, daß sie sich auf die ihr gebotenen Garantien verlassen kann. Man darf mit gutem Grund annehmen, daß die so heiße erprobte Lösung der Frage nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, und daß bei der nächsten Zusammenkunft der Actionäre der römischen Eisenbahnen in Florenz am 18. September der Versammlung die Convention mit der Regierung vorgelegt werden kann.“

[Der deutsche Gesandte, Herr v. Kneudell] ist in Frascati, wo er den Sommer verbringen wollte, unwohl geworden und hat sich nach Neapel begeben, wo die frische Seeluft den Aufenthalt bei der furchtbaren Hitze einigermaßen exträtig macht.

[Der Papst] wird trotz der drückenden Hitze nicht müde, Deputationen zu empfangen, ihre Adressen anzuhören und sie mit Reden zu beantworten. So empfing er dieser Tage die Vertreter des frischen Instituts zur Hilfeleistung an arme verschämte Wöhnerinnen und zur Taufe ihrer Kinder. In der Adresse wird u. A. erwähnt, daß das Institut bereits 576 arme Kindbetterinnen unterstützt und eben so viele Kinder hat taufen lassen, so wie es auch alljährlich am 25. Juni, dem Krönungstage des Papstes Pio Nono, zwei Mitglieder unter die von ihm getauften Mädchen verlossen läßt. Nachdem der Papst die Vertreter des Instituts belohnt hatte, daß sie arme Wöhnerinnen unterstützen und die Seelen ihrer Kinder retten, sprach er einige passende Worte gegen die Freidenker, welche die jungen Seelen dem Satan zu führen, und schloß wie gewöhnlich mit seinem Segen.

[Meteorologische Observatorien.] Der „Opinion“ schreibt man aus dem Weltlin: „Auf unseren Alpen darf man ein meteorologisches Observatorium nach dem andern. Am 3. August wurde das von Saluzzo eingeweiht, am 4. das von Casteldelfino, und man spricht bereits von einem dritten, welches auf der vierten Station des Stilfser Jochs 2540 Meter über der Oberfläche des Meeres mitten unter Gletschern errichtet werden soll. Die Idee dazu ist vom Präsidenten des Belliner Alpen-Clubs, Senator Torelli, angeregt und von den herbivoragendsten Fachmännern, dem Director der Mailänder Sternwarte, Spiazzelli, dem Director des Observatoriums des Collegium Romanum, Pater Sechi, und dem Director des meteorologischen Observatoriums von Moncalieri, Pater Denga, unterstützt worden; und da sich auch der Minister für Handel, Industrie und Ackerbau und der Unterrichtsminister günstig dafür ausgesprochen haben, so zweifels hier Niemand daran, daß auch das dritte meteorologische Observatorium bald zu Stande kommen wird.“

[Restaurationsarbeiten in der Peterskirche.] Der Papst hat eine neue Summe ausgeworfen, damit die Kuppel der Peterskirche vollständig neu gebaut werden kann. Die Dachdecker-Arbeit war vor einigen Tagen unterbrochen worden, da der früher vom Papste vergebene Fonds erschöpft war. Die Auslagen sollen sich bereits auf 400,000 lire belaufen. Auch die Restaurations-Arbeiten in den Loggien des Vaticans werden auf Kosten des Papstes fortgesetzt und statt des Fußbodens aus Terracotta marmorne Platten gelegt.

F r a n c e .

Paris, 9. Aug. [Über das heute stattgehabte Leichenbegängnis Odilon Barrot's] schreibt man der „R. Z.“: In der Wohnung (Rue de la ville l'Eveque 5), wobin man die sterblichen Überreste von Bourgial gebracht hatte, versammelten sich die Leidtragenden, darunter viele Republikaner, wie Jules Favre, Garnier Bagès, Carnot und Andere, die, als der Verstorbene sich der Reaction noch nicht angegeschlossen hatte, Hand in Hand mit ihm gegangen waren. Bonapartisten hatten sich auch eingefunden, darunter der Député Abbatiucci, der in Odilon Barrot den ehemaligen Minister seines Kaisers ehren wollte. Die officielle Welt war natürlich in großer Anzahl anwesend; alle großen Staatskörper, so wie auch die Militärbehörden, General Admirault, der Gouverneur von Paris z. Thiers und sein Getreuer Barthélémy St. Hilaire hatten sich ebenfalls eingefunden. Ersterer ging jedoch nicht mit dem Zug. Er beschränkte sich darauf, einen Blick auf den Sarg des Mannes zu werfen, mit dem er so oft hand in hand gegangen, der ihn aber noch öfter bekämpft hatte, und seinen Namen in das Buch der Leidtragenden einzuschreiben. Marschall Mac Mahon batte sich durch seinen Adjutanten, Obersten d'Absac, vertreten lassen. Um 12½ Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung, um sich nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Offizieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Anleitung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Madelaine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versahen ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmit standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befahlte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen

werden könne. Die logische Folge des von der deutschen Regierung aufgestellten Principes würde es derselben ermöglichen, die Auslieferung eines jeden nicht naturalisierten Deutschen, welcher im Auslande ein Verbrechen begeht, zu verlangen. Ein solches Zugeständnis könnte die Vereinigten Staaten möglicherweise im Conflict mit anderen Mächten bringen. Es könnte der Fall eintreten, daß z. B. England von der Bundesregierung die Auslieferung eines deutschen Bürgers wegen eines in England begangenen Verbrechens verlange, während die preußische Regierung, auf das Prinzip der Jurisdicition sich stützend, die Auslieferung für sich in Anspruch nähme. Gegen die Richtigkeit dieses Arguments lassen sich kaum Einwendungen erheben, wenngleich es im höchsten Grade zu bedauern wäre, wenn ein Verbrecher wie Vogt der Strafe entgehen würde. Die Schuld liegt aber an Belgien, welches sich bis jetzt nicht dazu verstellen wollte, einen Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten abzuschließen.

Hießt in vorwähnem Falle die Bundesregierung vielleicht mit zu großer Strenge an den Wortlaut der Verträge, so legten einige amerikanische Bürger eine gänzliche Nichtachtung derselben an den Tag, was ihnen verdientermaßen schlecht bekommen ist. Ein englischer Avanturier, der sich Lord Gordon nennt, hatte vor einem Jahre einen unerwarteten Mitbürgen, Herrn Jay Gould, durch falsche Vorstellungen um etliche hunderttausend Dollars erleichtert. Wenn Gould irgend etwas hätte, so ist es ein Verstoß gegen die Ehrlichkeit; er verfligte deswegen „Lord“ Gordon und dieser mußte eine Caution von 30,000 Dollars stellen, welche sein Advokat für ihn leistete. Kurz darauf sah sich der Lord aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, einen Klimawechsel vorzunehmen; da er die Ceremonie nicht liebt, reiste er geräumig nach Canada, welches Land zufälliger Weise mit den Vereinigten Staaten keinen Auslieferungs-Vertrag besitzt. Für längere Zeit war er gänzlich verschollen. Sein Bürger setzte für seine Wiedererreichung eine namhafte Belohnung aus und einige unternehmende Amerikaner spürten den Aufenthaltsort des durchgebrannten Lords auf. In Begleitung eines Sheriffs ergreiften sie ihn in der Nähe von Manitoba auf kanadischem Gebiet und wollten ihn nach den Vereinigten Staaten zurückholen. Unweit der Grenze ließen sie auf eine Truppe Kanadier, welche den „Lord“ befreiten und die Amerikaner zu Gefangen machen. Letzteren wird wegen versuchten Menschenraubes der Proces gemacht werden und die Bundes-Regierung kann sich nicht einmischen, da das Unrecht zu klar auf Seiten der Amerikaner ist.

(N.-U. Handelsztg.)

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 12. August. Angelommen: Se. Durchlaucht Prinz Romain-Chotyński, aus Krakau. (Fremdenblatt.)

[Wohltätigkeits-Concert.] Zum Besten der Localvereine zur Fürsorge für entlassene evangelischer und katholischer Confession, jand gestern in dem Garten-Etablissement von Hildebrand in der Neudorffstraße ein Monstre-Concert statt, welches von über 2000 Personen besucht war. — Die Beamten der hiesigen Strafanstalt, sowie die beiden Anstalts-Geistlichen hatten sich den Arrangements in außergewöhnlicher Weise unterzogen und konnten mit dem Erfolge ihrer Tätigkeit, trotz des ziemlich zweifelhaften Wetters und der sehr bedeutenden Auslagen recht zufrieden sein, da ein Überschuss von gegen 100 Thlr. erzielt worden ist.

„[Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzteren Woche sind hierzu polizeilich angemeldet worden: als geboren 109 Kinder männlichen und 88 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 197 Kinder, wovon 15 außerehelich; als gestorben 112 männliche und 97 weibliche, zusammen 209 Personen incl. 7 todgeborener Kinder.

— d. Liegnitz, 10. August. [Sängergala.] Der Niederschlesische Sängerbund, bestehend aus 37 Vereinen mit 700 Mitgliedern, hielt heute Sonntag im hiesigen Schützenhaus unter Leitung seines Dirigenten, des Cantors Knauer aus Bünzlau, einen Sängertag ab, an welchem sich 22 Vereine mit gegen 250 Sängern beteiligten. Begünstigt, trotz anfangs drohenden Regens, vom schönsten Weiter, konnte das Concert wie projektiert im Freien stattfinden. Nur zur gemeinschaftlichen Mittagsstafel, welche laut Programm die Begrüßung und Bevollmächtigung der Sänger durch Cantor Knauer und den Director der Taubstummenanstalt Hrn. Kraatz, sowie die Generalprobe der Massenchöre mit Orchester vorangegangen waren, wurden die geschmackvoll dekorierten Räume des Schießhauses in Aufzug genommen. Die Tafel bildete in ihrem Verlaufe für die Sänger den Glanzpunkt des Tages. Der anregende Verlehr der Festgenossen, die Tooste in bunter Reihe voller Geist und Humor, der gemeinschaftliche Gesang, die lustigen Weisen der bei der Tafel aufspielenden Goldschmidtschen Kapelle, sowie die Solovorläufe des Meistersängers, des Basses comme il faut, Hrn. Kaufmann Anders aus Görlitz trugen viel zur Erhöhung der Feststimmung bei. An die Tafel schloß sich der Vortrag von Einzelgedanken an, bei welchen sich Liegnitz, Löben und Bünzlau besonders durch ihre Leistungen hervorhatten. Gegen 7 Uhr Nachmittags begann das eigentliche Festconcert, zu welchem sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte, und bei welchem unter Klüpfeln der Kapelle des Königs-Grenadier-Regiments 3 Massenchöre: Hymane von Mohr, „Siegeslied“ von W. Tischirch und „Schlachtför“ von Fr. Abt, außerdem 4 Lieder ohne Orchesterbegleitung zur Aufführung gelangten. Der 2te Theil des Programms bestand nur aus Instrumentalpièces und verhalfte den Sängern Gelegenheit, die vorzüglichen Leistungen der Goldschmidtschen Kapelle anzuerkennen. Bis tief in die späte Nacht hinein verkehrten die Sänger noch mit einander.

△ Bad Nieder-Langenau, 9. August. [Zur Saison. — Postverkehr. — Eisenbahn. — Trockenheit.] Die diesjährige Saison dürfte in dieser Woche ihren Culminationspunkt erreicht haben, obwohl immer noch neue Kurzüge in und den nächsten Tagen erwartet werden. Die Kursliste weist über 300 Personen nach. Heut und morgen, beim Schluss der Schulferien an den evangelischen Lehranstalten, verläßt eine ziemliche Anzahl Familien mit ihren Angehörigen den hiesigen Kurort. Die meisten derselben benutzen der Rückreise auf der Tour nach Wartha und Frankenstein zum Anschluß an die Eisenbahnzüge lieber Privatfahrten, die sie von Habelschweri, Glas und selbst von Frankenstein kommen lassen, als die Postwagen, die ihnen weniger Bequemlichkeiten darbieten, zumal nur eine Personenpost täglich die direkte Verbindung zwischen Frankenstein und Wartha einerseits und Bad Nieder-Langenau andererseits vermittelt und der fahrt zweitümige Aufenthalt in Glas bei Nachtzeit bei der Tour von hier nach den genannten Orten nicht gerade zu den besonderen Annehmlichkeiten gehört. Als eine Zeitsang an der Poststation in Frankenstein nur Fahrkarten bis Habelschweri verabreicht wurden und die Passagiere, welche Langenau erreichen wollten, in Habelschweri sich von Neuem auf der Post für diese kurze Tour einschreiben lassen, mithin auch nochmals die zuständigen Gebühren für die Überfahrt am Gepäck zahlen mussten, erfolgte auf eine dem Kaiserlichen Ober-Postamte in Breslau gemachte Vorstellung die Verfügung, der zufolge bei der Poststation am Endpunkt der Eisenbahn Bilek bis Langenau gestellt werden können. Im nächsten Jahre wird die Eisenbahn bis Glas und im Jahre 1875 bis zur Landesgrenze vollendet sein. Dieselbe geht bei Nieder-Langenau vorüber und durchschneidet in einem Tunnel, der jetzt zum Theil mit bedeutenden Sprüngungen hergestellt wird, den Kronenbach; leider soll hier keine Haltestelle etabliert werden, sondern die nächsten Bahnhöfe werden in Habelschweri und Ebersdorf sein, von denen jeder je eine kleine Meile von hier entfernt ist. — Seit 3½ Wochen haben wir hier nur einige kleine Regenfälle, dagegen anhaltend heiteres Wetter gehabt; es herrscht daher eine erstaunliche Dürre und Trockenheit, welche auf die Preise der Lebensmittel von erheblichem Einfluß sein dürfte.

○ Trebnitz, 10. August. [Zur Tageschronik.] Bei der am 7. d. M. hier stattgefundenen Wahl zu Kreistags-Abgeordneten wurde der Bürgermeister Schäffer und Stadtverordneten-Borsteher Härtle gewählt, während im Wahlverbande der Landgemeinden am 4. d. in den 14 ländlichen Wahlbezirken: Gerichtsschulz Freitag in Kl. Gräben, Brauermeister Drässner in Bingerau, Freigutschulz Hempe in Schwaine, Mühlenmeister Lohbiske in Starzine, Gastwirth Richter in Bischofswig, Bäckermeister Kleiner in Hünen, Gerichtsschulz Willenberg in Kunzendorf, Stellenbesitzer Krause in Wilzen, Kreisbeamter Klein in Gr. Breesen, Mühlensbesitzer Walther in Gr. Peterwitz, Gerichtsschulz Pötzsch in Malusdöhl, Gerichtsschulz Becker in Gr. Ueiselsch, Brauermeister Löffel in Poln. Hammer

und Bauergutsbesitzer Tiroke I. in Kniegnitz, gewählt wurden. Die Wahl der von dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer und Gewerbebetreiber zu wählenden 13 Kreistags-Abgeordneten findet am 25. d. Mts. statt, nachdem das Verzeichniß der Wahlberechtigten vom 10. d. ob im Königl. Landratsamt zu Jedermanns Einsicht offen ausliegt. — Wiederum hat die hiesige evangelische Gemeinde den Wegang eines treuen Seelsorgers des Pastors sec. Herrn Neumaier zu verlangen. Derselbe folgt dem Rufe als Superintendent und Pastor prim. nach Geren (Schwarzbürg-Sondershausen) mit Ende Oktober dieses Jahres. — Der in dem letzten Referat von mir erwähnte, seit drei Wochen vermiste Fleischermeister S. ist vor wenigen Tagen im Madziner Walde erhangt aufgefunden worden. Der Lebensmüde hatte seinem Leben in dem abgelegenen Theile dieses Waldes ein fröhliches Ende gemacht. — Auf die ganz außergewöhnliche Hitze der letzten Tage (wir hatten hier gestern 29 Grad im Schatten) erfreuen wir uns heut, nachdem die verslossene Nacht den langersehnten Regen gebracht, einer recht angenehmen Temperatur.

Telegraphische Bitterungsberichte vom 11. August.

D. r. t.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum. Mittel.	Auweich. vom Mittel.	Wind- richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
7 Haparanda	329 0	88	—	N. schwach.	bedeckt.
7 Bielefeld	332,3	10,3	—	NW. schwach.	bedeckt, Regen.
8 Magdeburg	—	—	—	—	—
7 Moskau	329 6	13,6	—	SO. schwach.	heiter.
7 Stockholm	339,2	7,5	—	SW. schwach.	Regen.
7 Studeński	336,0	10,4	—	WW. lebhaft.	halb heiter.
7 Gröningen	337,0	10,3	—	SW. still.	bewölkt.
7 Helder	337,3	11,7	—	NW. s. schwach.	bedeckt.
7 Herford	338,0	6,9	—	N. lebhaft.	—
7 Christiansd.	333,8	8,1	—	SW. mäßig.	Regen.
Paris	—	—	—	—	—
Preußische Stationen:					
8 Bremen	332,7	9,8	—	W. stark.	trübe.
8 Königsberg	333,4	9,6	—	W. stark.	trübe.
8 Leipzig	334,0	8,4	—	—	wollig.
8 Cölln	334,5	7,8	—	stark.	trübe.
8 Siegen	335,5	8,1	—	W. mäßig.	heiter.
8 Potsdam	333,1	7,7	—	WW. stark.	wollig.
8 Berlin	335,3	8,9	—	SW. mäßig.	ganz heiter.
8 Bozen	333,6	8,9	—	W. s. stark.	heiter.
8 Railow	328,6	11,8	0	SW. schwach.	heiter.
8 Breslau	332,0	8,6	—	W. mäßig.	heiter.
8 Lübeck	334,2	8,1	—	WW. lebhaft.	ganz heiter.
8 Münster	335,2	8,9	—	W. schwach.	wollig.
8 Köln	336,2	10,4	—	SW. schwach.	trübe.
8 Arier	333,1	10,6	—	W. mäßig.	bedeckt, trübe, Regen.
8 Flensburg	334,5	9,5	—	W. mäßig.	bewölkt.
8 Bielefeld	334,2	8,4	—	SW. schwach.	—

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	332° 17'	332° 81'	333° 18'
Luftdruck	+ 14° 3	+ 9° 7	+ 9° 0
Lufttemperatur	2° 15'	3° 61'	4° 04'
Dunststättigung	32 pCt.	78 pCt.	92 pCt.
Wind	W. 3	SW. 1	SW. 0
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder	7 Uhr Morgens	—	+ 17° 2.

Breslau, 12. Aug. [Wasserstand.] D. B. 4 M. 18 Em. U. P. — M. — Em

Geschiebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Kaiserslautern, 7. August. [Ein Bischof vor Gericht.] Eine sehr interessante Verhandlung fand heute vor dem Amtsgericht Kaiserslautern statt. Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof v. Speyer, war von den Geleuten Strumpfwalter Martin von Kusel wegen Verleumdung (§ 187 des Strafgesetzbuchs) verklagt. Die Thatache, um die es sich hier handelt, habe ich in früheren Correspondenzen schon mitgetheilt, ich will sie indeß zum besseren Verständniß der Sache nochmals kurz recapituliren.

Der Kläger Martin (ein Protestant) war früher schon einmal mit einer Prokuratorin verheirathet, von dieser aber aus Gründen, die der Frau zur Last fielen, gerichtlich geschieden worden. Er hat sich nun später mit einer jungen Frau, einer Katholikin, wieder verheirathet, und wurde sowohl römisch-katholisch, als kirchlich protestantisch getraut. Die katholische Geistlichkeit verhielt sich auch vorläufig rubig. Als nun aber aus dieser zweiten Ehe ein Kind entstroph und dieses protestantisch getauft wurde, da war die Gemahlinkeit der Herren Pfaffen zu Ende. Der damalige katholische Pfarrer von Kusel, Lauer (jetzt in Kaiserslautern) berichtete den Vorfall an den Bischof von Speyer und dieser ließ flugs ein Excommunications-Decret gegen die Ehefrau Martin aussertigen, weil sie „in einem ehebrecherischen Verhältnisse lebe.“ Dies Decret, welches von dem Amtsnachfolger des Lauer, dem Pfarrverwalter Deggendorf von der Kanzel herab verlesen wurde, enthielt gegen die Cheleute Martin die beleidigendsten Ausdrücke, die man sich denken kann. Ihre legal abgeschlossene und bürgerlich gültige Ehe wird „eine ehebrecherische Verbindung“ genannt, welche dem göttlichen und menschlichen Gesetz widerspricht und ungültig sei; es wird behauptet, „daß dieselbe gegen alle christliche Sucht und Ordnung verstößt“, schweres Abergerniß gebe und der Unstiftlichkeit und frechen Verlezung ehelicher Bande Vorwurf leiste, „ja, die Frau wird sogar aufgefordert, ihren Mann zu verlassen und „zu einem christlichen Verhältniß zurückzukehren“ ic. sc.

Von den Geleuten Martin war Niemand in der Kirche zugegen, als der Pfarrverwalter dies Decret verlas; es wurde ihnen aber von Anderen erzählt, und sie verklagten den Pfarrverwalter Deggendorf wegen Beleidigung vor dem Polizeigericht Kusel, wo derselbe denn auch zu 5 Thaler Geldbuße verurtheilt wurde. In Folge eingeliegerter Appellation wurde derselbe vom Polizeigericht Kaiserslautern freigesprochen, da nachgewiesen wurde, daß er nichts weiter gethan, als daß er den katholischen Befehl, das Schriftstück zu verlesen, befolgt habe.

Nun lagten die Geleute Martin gegen den Bischof selbst auf Verleumdung. Der Gerichtssaal war bei der heutigen Verhandlung dicht gefüllt;

auch mehrere katholische Geistliche waren sitzen. Die Kläger waren ver-

treten durch Anwalt Groß, der verklagte Bischof durch Anwalt Frendel (einen Israeliten). — Der Verklagte war nicht in Person erschienen,

dagegen war sein Generalvikar, Domkapitular Busch, der von den Klägern

als Zeuge geladen war, anwesend.

Der Antrag der Kläger ging dahin, den Bischof von Speyer der verleumderischen Bekleidung für schuldig zu erklären und denselben auf Grund der §§ 187 und 188 des deutschen Strafgesetzbuchs, außer der gesetzlichen Strafe auch noch zu einer an die Kläger zu zahlenden Entschädigung von 400 Thaler zu verurtheilen, da die Kläger durch die Verleumdung in ihrem Gewerbe erheblich gefährdet worden waren.

Der Vertreter des Bischofs, Anwalt Frendel, machte die Einrede der Inkompetenz 1) principiell der Gerichte überhaupt; eben, aber 2) des Amtsgerichts. Er stützte sich principiell auf Art. 50—54 des bayerischen Religionsedict vom Jahre 1818 und Art. 12 des Concordats von 1817, woraus er ableiten wollte, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungsbereiche, in rein geistlichen Dingen (und dazu gehörige der vorliegende Fall) nicht gehemmt werden darf, und bei Ueberreichung ihrer Ergebnisse nur der direkten Entscheidung des Königs unterworfen sei; die Geistliche aber hätten sich in solche Fragen überhaupt nicht zu mängeln. Event. aber müsse Art. 10 des französischen Gesetzes (code d'instruction) vom 20. April 1810 Platz greifen, wonach für hohe Staatsbeamte, geistliche Würdenträger &c. nur das Appellgericht competent sei. In dritter Linie endlich machte der Anwalt des Verklagten noch die Einrede, daß ebenfalls nach einem alten französis

